

## **Mediationsvertrag**

**1. Frau**

**– Konfliktbeteiligte zu 1 –**

und

**2. Herr**

**– Konfliktbeteiligter zu 2 –**

und

**Rechtsanwalt Rupert von Katzler**, Arco Str. 5, 80333 München,

**– Mediator –**

### **Vorbemerkung**

Wir, die Konfliktbeteiligten, wollen durch eine Mediation die zwischen uns aufgetretenen Probleme bezüglich ... gemeinsam und eigenverantwortlich lösen. Das Ergebnis liegt ausschließlich in unserer Verantwortung. Wir erwarten von dem Mediator professionelle Unterstützung bei der Verhandlung auf dem Weg hin zu einer Lösung.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren wir die nachfolgenden

### **Vertragsbestimmungen**

Wir sind über den Ablauf und die Struktur eines Mediationsverfahrens informiert. Insbesondere ist uns bekannt, dass wir in der Eigenverantwortung stehen, während der Mediator die Verantwortung für einen zielorientierten Ablauf der Verhandlung hat. Wir begeben uns freiwillig in das Mediationsverfahren in dem Bewusstsein der Eigenverantwortung für die Lösung unserer Probleme und im Wissen darum, dass wir – sofern wir spezielle, die Lösung des Problems fördernde Informationen benötigen – uns diese selbst beschaffen. Wir akzeptieren, dass das Mediationsverfahren vertraulich ist.

Der Mediator verpflichtet sich deshalb, keine Informationen und Erkenntnisse aus dem Mediationsverfahren ohne schriftliche Zustimmung aller Beteiligten an Dritte weiterzugeben.

Wir können den Mediator nur gemeinsam von der Schweigepflicht entbinden. Verweigert einer der Beteiligten die Entbindung von der Schweigepflicht, sind sich die Beteiligten darüber einig, dass aufgrund dessen der Einwand der Beweisvereitelung nicht erhoben werden kann. Wir verpflichten uns, sämtliche im Verlauf des Verfahrens gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln, sie weder einem Dritten ohne Zustimmung des anderen mitzuteilen, noch sie in einem gerichtlichen Verfahren gegen den anderen Konfliktbeteiligten zu verwenden. Wir verpflichten uns weiter, die Unterlagen, die der einzelne Konfliktbeteiligte dem Mediator übergeben und damit in das Verfahren eingeführt hat, nicht als Beweismittel in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren zu verwenden.

Wir verpflichten uns schließlich, in einem gerichtlichen Verfahren, bei dem es um Verhandlungsgegenstände des Mediationsverfahrens geht, weder den Mediator als Zeugen noch einen Beteiligten als Zeugen oder Partei zu benennen.

Wir wollen während des Mediationsprozesses offen und fair verhandeln, was insbesondere auch bedeutet, dass wir respektvoll miteinander umgehen.

Das Honorar beträgt pro Zeitstunde .. €. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Honorarpflichtig ist ebenfalls die notwendige Vor- und Nachbereitungszeit.

Die Abfassung eines Memorandums, welches die Mediationsergebnisse dokumentiert, sowie ein eventuelles Sitzungsprotokoll sind ebenfalls Honorarpflichtig.

Kommt durch die Beteiligung des Mediators eine Vereinbarung zu Stande, die eine vollständige oder teilweise Erledigung des Streitgegenstandes zum Inhalt hat, fällt zusätzlich zu dem Stundenhonorar eine 1, 5 Einigungsgebühr nach §§ 2, 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Nr.1000 VV RVG aus dem zu Grunde liegenden Gegenstandswert an.

Das Honorar wird von den Konfliktbeteiligten je zur Hälfte getragen. Dem Mediator gegenüber sind sie Gesamtschuldner.

Jeder der Beteiligten dieser Vereinbarung hat ein von allen Beteiligten unterschriebenes Exemplar erhalten.

München, den

.....

Frau

.....

Herr

.....

(Rechtsanwalt Rupert von Katzler)